

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an den/die **Bevollmächtigte/n** vornehmen, auch dann, wenn die Zustellung an die Partei zulässig ist (z.B. § 8 VwZg, § 16 FGG).

Den Rechtsanwälten
Dietrich **Jaser**, Jennifer **Fruth**
Bahnhofstraße 8, 89312 Günzburg

wird hiermit Vollmacht erteilt in Sachen

wegen

Die Vollmacht gilt als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, u.a. gem. § 81 ff ZPO und §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, sowie als Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, einschließlich aller Vorverfahren, auch auf die Vertretung als Nebenkläger. Sie gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO, auch gem. § 329 I, II, IV und V StPO und die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
- Strafanträge zu stellen und zurücknehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
- Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht in solchen verfahren.
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Erklärung des Verzichts auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
- Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
- Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- **Auf die Kostentragungspflicht gem. § 12a ArbGG wurde ich ausdrücklich hingewiesen.**
- Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- Vertretung in allen Folge- und Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren, in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- Vertretung in Steuersachen
-

....., den

Hinweis an Mandanten zur Abrechnung erteilter Aufträge

Gemäß § 49b Abs. 5 BRAO hat der Rechtsanwalt seinen Mandanten vor der Übernahme des Auftrags darüber aufzuklären, dass sich die Gebühren nach einem Gegenstandswert richten. Ich bin vom Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrages darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren gemäß § 49b Abs. 5 BRAO nach einem Gegenstandswert richten. Zudem wies er darauf hin, dass eine genaue Bezifferung des Gegenstandswertes erst nach Abschluss der Angelegenheit erfolgen kann.

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Mandantendaten werden gespeichert.

....., den